

Schreiben von Walter Hallstein an Victor Larock (18. Juni 1958)

Legende: Schreiben des Präsidenten der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Walter Hallstein, vom 18. Juni 1958, an den Präsidenten des Rates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Victor Larock, aus Anlass der Stellungnahme der Präsidenten der Organe der Europäischen Gemeinschaften bezüglich der Wahl des Sitzes der Gemeinschaften.

Quelle: Schreiben des Präsidenten der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Herrn Walter Hallstein, vom 18. Juni 1958, an den Präsidenten des Rates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Herrn V. Larock, Betrifft: Stellungnahme der Präsidenten der Organe der Europäischen Gemeinschaften bezüglich der Wahl des Sitzes der Gemeinschaften. 616 d/58 ao. Brüssel: Rat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft; Rat der Europäischen Atomgemeinschaft, 23.06.1958. 2 S.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL: http://www.cvce.eu/obj/schreiben_von_walter_hallstein_an_victor_larock_18_juni_1958-de-f60b0fdf-c763-4d17-9f6f-53d81d2e12b3.html

Publication date: 13/09/2012

Schreiben von Walter Hallstein an Victor Larock (18. Juni 1958)

Brüssel, den 18. Juni 1958

Herr Präsident,

Als Präsident der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bin ich durch den Beschluss der Aussenminister der sechs Unterzeichnerstaaten der römischen Verträge vom 6. und 7. Januar 1958 aufgefordert worden, zu der Frage des Sitzes für die Institutionen der Europäischen Gemeinschaften Stellung zu nehmen. Ich beehre mich, Ihnen, zugleich in Beantwortung Ihres Briefes vom 31. Mai, meine Stellungnahme nachstehend mitzuteilen.

Die sechs Regierungen haben in der Frage des Sitzes bereits eine wichtige Vorentscheidung getroffen, indem sie übereingekommen sind, alle europäischen Institutionen der sechs Länder an ein- und demselben Ort zusammenzufassen, sobald dies tatsächlich durchführbar ist. Ich möchte voranschicken, dass ich es für unerlässlich ansehe, an dieser grundlegenden Entscheidung festzuhalten. Dies habe ich bei der konstituierenden Sitzung des Europäischen Parlaments vom 18. März dieses Jahres bereits öffentlich zum Ausdruck gebracht.

Desgleichen möchte ich betonen: es ist ein zwingendes Erfordernis für die Aktionseinheit der Europäischen Gemeinschaften und für das reibungslose und erfolgreiche Arbeiten ihrer Verwaltungen, dass die Entscheidung über die endgültige Wahl des Ortes zu dem beschlossenen Termin im Juli dieses Jahres fällt und dass ihre Verwirklichung von keinen anderer: Bedingungen abhängig gemacht wird als von der tatsächlichen Durchführbarkeit.

Um die Institutionen der Europäischen Gemeinschaften an ein- und demselben Ort unterzubringen, wird es zweckmässig sein, einen europäischen Distrikt zu schaffen.

Bei dem Abwägen der als Sitz vorgeschlagenen Orte habe ich mich davon leiten lassen, dass die Sitzwahl von Prestigeerwägungen möglichst freigehalten werden muss und dass das Gleichgewicht innerhalb der Gemeinschaft gewahrt bleibt. Ich bin daher der Auffassung, dass keines der drei grossen Gemeinschaftsländer den Sitz erhalten sollte.

Von den vorgeschlagenen Städten erfüllt Brüssel in besonderem Masse die Anforderungen, die in Bezug auf geographische Lage, Verbindungen und sofort verfügbaren Büro- und Wohnraum an den Ort zu stellen sind, der Sitz aller europäischen Institutionen werden soll.

Ich nehme also dahin Stellung, dass der Raum Brüssel für die Zusammenfassung der europäischen Institutionen am geeignetsten ist. Daher schlage ich vor, Brüssel zum einheitlichen Sitz zu bestimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

gez.: Walter HALLSTEIN